

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro 100.

23. Dez.

1837.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen von nachstehendem Regierungserlaß den Gemeinde- und Wildschützen Eröffnung zu machen.

Calw, den 21. Dez. 1837.

R. Oberamt Calw.

Gmelin.

R. Oberamt

Neuenbürg

Schöpfer.

Es ist zur Sprache gekommen, ob die Gemeinde-Wildschützen auch von jedem Fehlschusse, welchen sie thun, eine Anzeige an den nächsten Forst-Offizianten zu machen haben.

Da diese Frage von dem Ministerium des Innern und der Finanzen verneint worden ist, so wird das Oberamt hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, durch die Ortsvorsteher die Gemeinde-Wildschützen hienach bescheiden zu lassen. Neutlingen, den 6. Dez. 1837.

Von nachstehendem Regierungserlaß werden die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe zu ihrer Belehrung und Nachachtung in Kennt-

niß gesetzt. Den 18. Dez. 1837. R. Oberamt Calw. Gmelin. Königl. Oberamt Neuenbürg. Schöpfer.

Aus den eingekommenen und von der Kreis-Regierung dem R. Ministerium des Innern vorgelegten Aeußerungen der Oberämter hat sich dasselbe überzeugt, daß eine allgemeine Verfügung, um die nächste Deckung des Brennholz-Bedürfnisses der Unbemittelten, so wie des Bau- und Nutzholz-Bedarfs überhaupt, aus den Gemeinde-Waldungen je nach ihrer Ertragbarkeit zu sichern, theils überflüssig, theils aus verschiedenen Rücksichten unthunlich sey.

Dagegen erscheint es immer als räthlich, die Wirkungen, welche die neuesten Maassregeln der Staats-Finanz-Verwaltung in Beziehung auf den Verkauf von Holz aus Staats-Waldungen gegenüber von den erwähnten Holz-Bedürfnissen äussern möchten, näher zu beobachten, und da, wo dießfallige Verlegenheiten sich herausstellen sollten, denen nicht durch die Gemeinde-Behörden von selbst aus dem Ertrage der Gemeinde-Waldungen abgeholfen würde, diesen Behörden eine reifliche Berathung darüber, was in fraglicher Hinsicht geschehen könnte, von Aufsichtswegen zu

empfehlen, auch, in sofern der Zweck nur unter Mitwirkung der Staats-Finanz-Verwaltung erreichbar erscheinen sollte, bei den K. Finanz-Behörden sich hierfür auf geeignete Weise zu verwenden.

Das Oberamt erhält daher den Auftrag, die Gemeinde-Behörden seines Bezirks nach vorstehenden Gesichtspunkten gehörig zu belehren, auch selbst sich danach zu achten, und, wenn sich Umstände ereignen sollten, welche allgemeine, dem K. Finanz-Ministerium nahe zu legenden Anträge nöthig machen würden, hierüber gutachtlichen Bericht anher zu erstatten. Reutlingen, den 4. Dez. 1827.

Hirsau. (Frucht-Beifahr-Abstreichs-Abford). Ueber die Beifahr von 900 Scheffel Haber von den Hirsauer und Calwer Frucht-Kästen nach Stuttgart wird am Donnerstag den 28. Dezbr. Vormittags 10 Uhr eine Abstreichs-Verhandlung auf der Kanzlei des hiesigen Kameralamts vorgenommen. Die Liebhaber werden eingeladen, an bezeichnetem Tage sich hier einzufinden, und die Schuldheisenämter aufgefordert, Vorstehendes in ihren Gemeinden gehörig bekannt machen zu lassen. Den 18. Dez. 1837. K. Kameralamt.

K. Forstamt Wildberg. Die unterzeichnete Stelle sieht sich zu der öffentlichen Bekanntmachung veranlaßt, daß von den Wochentagen der Samstag zum Amtstag bestimmt ist und daß nur an diesem Tage mündliche Gesuche und Beschwerden vorgebracht werden können. Die Ortsvorsteher des Forstbezirks wollen dieses ihren Amtsangehörigen gehörig eröffnen. Den 18. Dez. 1837. K. Forstamt. Gunzert.

Calw. (Holz-Abgabe an arme bürgerliche Familien in Calw betreffend). In Erwägung, daß es armen Familien dahier nicht selten schwer wird, kleinere Quantitäten von Brennholz anzukaufen, und in Betrachtung der dadurch namentlich über den Winter zuweilen eintretenden Verlegenheiten haben die städtischen Collegien ein Magazin von tannenem Brennholz angelegt, welches nächsten Winter über an solche hier verbürgerte Familien käuflich abgegeben wird, die nicht vermögen, ihr Holzbedürfnis auf dem Markte einzukaufen.

Wer nun von dieser Anstalt Gebrauch machen will, und dieses nicht bereits schon erklärt hat, wird aufgefordert, sich in den nächsten Tagen bei dem Stadtschultheissenamte zu melden.

Die Preise des Holzes, sind dem Kloster nach, für das bessere 8 fl. 48 kr., für das geringere 6 fl. Sonst hat der Käufer nichts zu zahlen. Auf einmal wird nicht mehr, als $\frac{1}{2}$ Klafter und nicht weniger, als $\frac{1}{16}$ stel Klafter abgegeben. Den ganzen Winter über erhält Eine Familie nicht über ein halbes Klafter. Nur nach vorheriger baarer Bezahlung an die Stadtpflege erfolgt die Abgabe des Holzes durch den dazu aufgestellten Stadtrath Kirn, welcher den Auftrag hat nur auf die Anweisung der Stadtpflege hin das bezahlte Quantum zu verabfolgen.

Wer diese Anstalt durch Ankauf für Andere mißbraucht, oder das Holz wieder verkauft, wird der Wohlthat für immer verlustig und nach Umständen noch bestraft werden. Die Holz-Abgabe wird an 2 bis 3 Tagen in der Woche Statt finden. Ort und Zeit werden immer besonders bekannt gemacht werden. Den 19. Dez. 1837. Stadtrath.

Breitenberg. (Kirchhof, Bauwesen). Es wird hier ein neuer Kirchhof gebaut, wovon nach dem revidirten Ueberschlag die Kosten der

Grabarbeit auf	9 fl., 12 kr.
Maurer- und Steinhauerarbeit samt Materialien und Fuhrlohn auf	662 fl. 25 kr.
Schreinerarbeit auf	12 fl. 58 kr.
Schlosserarbeit auf	10 fl.
Zimmerarbeit auf	1 fl. 38 kr.
Insgemein auf	26 fl.

berechnet sind.

Die öffentliche Abstreichs-Verhandlung wird Donnerstag den 4. Jan. 1838 dahier vorgenommen, wozu die Liebhaber, welche sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen wollen, eingeladen werden. Den 19. Dez. 1837. Das gemeinschaftliche Amt. Pfarrverw. K o c h e r. Schultheiß Keller.

Calw. (Liegenschafts-Verkauf). Aus dem Vermögen des Johann Jakob Meugst,

Strumpfwerber dahier ist zum Verkauf an-
gesetzt:

die Hälfte an 1 zweistöckigen Behausung
mit 1 kleinen Hofen hinter dem Haus,
in der Badgasse, und 14 Rohn. Baum-
und Grasgarten in Badwiesen etc.
Diese Besizung ist für 700 fl. angekauft,
und kommt am

Montag den 22. Jan. 1838

Nachmittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus wiederholt in den
öffentlichen Ausschreib.

Dieser Haustheil enthält so viel wohnlichen
Gelaß, daß er für zwei Familien sich eignen
würde, deren jede um wohlfeilen Preis sich
eine eigene Wohnung verschaffen könnte. Den
20. Dec. 1837. Stadtrath.

Ernstmühl. (Gläubiger-Aufruf). Ober-
amtsgerichtlichem Austrag zufolge, ist der hie-
sige Gemeinderath ermächtigt, das Schulden-
wesen des hiesigen Bürgers Jakob Friedrich
Janzi, vormaligen Schuldheissen aufler-
rechtlich zu erledigen. Es werden daher die
Gläubiger des Janzi aufgefordert, ihre et-
waige Forderung innerhalb 30 Tagen bei der
unterzeichneten Stelle anzuzeigen, widrigen-
falls dieselben mit ihrer Forderung unberück-
sichtigt bleiben würden.

Zugleich wird bemerkt, daß dessen Haus,
und Scheuer-Anteil sammt Garten und Hof-
rathen, so wie auch dessen weitere Güter-
stücke, am

Donnerstag den 25. Januar 1838

auf dem hiesigen Rathszimmer

Mittags 1 Uhr

im öffentlichen Ausschreib gegen baare Bezah-
lung verkauft wird.

Eöbliche Schuldheissenämter werden ersucht,
dieses ihrer Inwohnerschaft gefälligst bekannt
machen zu lassen. Den 21. Dec. 1837. Aus
Auftrag des Gemeinde-Raths: Schuldheiß
Holläpfel.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Unterzeichneter hat ein fremdli-
ches Logis, für 1 oder 2 ledige Herren, wel-
ches gleich bezogen werden kann, zu vermieten.
Fried. Schmid, jun. Färbermstr.

Calw. Ich bin beauftragt, eine gesunde
Säugamme zu suchen. Dr. Schütz.

Calw. Ich besitze noch einen Rest silber-
ner Uhren, welche ich nebst einer 4 Wochen
gehenden Penduluhr, zum Verkauf anbiete.
Weissäcker, Uhrenmacher.

Calw. Am Stephani-Feiertag sind bei
mir frische Laugenbrezeln zu haben.
Christian Schiele, Bäcker.

Mehlpreise

der Kunstmühle in Calmbach.

100	Pfund Gries	9 fl. 36 fr.
100	„ Mehl Nr. 1.	10 fl. —
100	„ „ 2.	9 fl. —
100	„ „ 2 1/2	7 fl. —
100	„ „ 3.	6 fl. —
100	„ „ 4.	5 fl. 12 fr.
100	„ „ 5.	4 fl. —
100	„ Kleien	2 fl. —

Zu den gleichen Preisen ist stets Mehl zu
haben bei Aug. Sprenger in Calw.
Georg Lutz.

Wildberg. Bei mir ist ein ganz gu-
ter brauchbarer kupferner Kessel feil, der 12
bis 13 Imi hält.

Friedrich Breymaier.

Calmbach. (Brunnenteuchellieferungs-
Afford.) Der Unterzeichnete ist gesonnen,
die Lieferung von circa 80 Stück geböhrten
Brunnenteucheln an den Wenigstnehmenden
zu veraffordiren. Etwaige Affordslustige
wollen sich (Unbekannte mit Vermögenszeug-
nissen versehen) am Johanni-Feiertag

Mittwoch den 27. d. M.

Nachmittags 1 Uhr

im Gasthause zur Sonne sich einfinden, wo
die weitem Bedingungen vor der Verhand-
lung bekannt gemacht werden. Die Schuld-
heissenämter werden höflichst ersucht, dieses
ihren Ortsangehörigen bekannt machen lassen
zu wollen.

Bierbrauer Barth J. Souus.

Calw. In Kommission zu verkaufen
zwei noch gute Defen mit Aufsaz, beede kön-
nen noch aufgesetzt eingesehen werden. Der

Eine wäre in ein größeres Lokal passend und würden beide sehr billig abgegeben werden.
Ludwig R e h m, Zollamtsdiener.

Calw. An die verehrlichen Leser dieses Blattes im Oberamte Neuenbürg, richte ich die Bitte, die Bestellungen auf dieses Blatt für die Zukunft bei dem dortigen K. Postamte machen zu wollen. Sie genießen dadurch den Vortheil, daß sie

- 1) das Blatt wöchentlich zweimal bekommen und daß sie
- 2) halbjährig nur 15 fr. Expeditionsgebühr bezahlen dürfen, folglich das Blatt in Allem nur auf 1 fl. p. Semester in Neuenbürg zu stehen kommt.

Gustav Rivinius.

Calw. Es sucht Jemand 160 fl. gegen gesetzliche Sicherheit aufzunehmen. Näheres bei
Copist Koller.

Geld auszuleihen gegen gesetzliche Sicherheit:
800 fl. Pfleggeld bei Jakob Ginader, Bauer in Stammheim.
475 fl. bei Pfleger Lörcher in Hünerberg.

Martinsmoos. Das in den Nummern 84 85 und 86 dieses Blattes bereits näher beschriebene Lehngut des Georg Friedrich Schöttle kommt am

Samstag den 13. Jan. 1838 in der Krone hier nochmal in öffentlichen Aufstreich, was man den Liebhabern mit dem Bemerkten bekannt macht, daß kein Leibgeding darauf vorbehalten wird.

Weihnachtslied.

Freuet euch, ihr Menschenkinder,
Freut euch beide, groß und klein!
Freuet euch, verlorene Sünder!
Selig, selig sollt ihr seyn!

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag und kostet halbjährig 65 fr. — Einrückungsgebühr die Linie 1½ fr.

Herausgeber und Drucker: Gustav Rivinius in Calw.

Der, dem sich die Himmel neigen,
Dessen Wort die Welt gebär,
Stellt sich in der Weihnacht Schweigen
Niedrig, als ein Kindlein dar.

Alle Himmelsheere singen,
Und die Welt, sie höret's nicht,
Sieht nicht durch das Dunkel dringen
Das verheiß'ne Himmelslicht.
In der tiefsten Armuth Stille,
Wo die Welt nichts sucht und find't,
Wird erfüllt des Ew'gen Wille,
Und die Lieb' erscheint als Kind.

Euch ist dieses Kind geboren,
Euer Heiland Jesus Christ,
Ohne den die Welt verloren,
Und der Hölle Vorhof ist.
Höret es, ihr Menschenkinder:
Hier, hier ist Immanuel!
Kommet her, verzagte Sünder,
Glaubt und rettet eure Seel'!

Jesus ist die Weihnachtsgabe,
Die uns Gott vom Himmel bent;
Er ist Geber und ist Gabe!
Wer ihn nimmt, wird hoch erfreut.
Darum greifet zu, ihr Kinder,
Nehmet den zur Weisheit an,
Der allein gerecht die Sünder
Und sie heilig machen kann!

Wegen des Christfestes erscheint
nächsten Mittwoch keine Nummer
dieses Blattes.